



**Corporate Governance Bericht 2020**

der

**Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH und**

**Wasser Tirol - Dienstleistungs-GmbH,**

Leopoldstraße 3, 6020 Innsbruck.

20.11.2020

Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol  
Umsetzung in der Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH  
und Wasser Tirol - Dienstleistungs-GmbH





## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis.....	3
1. Allgemeines .....	4
2. Geltungsbereich der Leitlinien .....	5
3. Begriffsdefinitionen .....	5
4. Verankerung der Leitlinien.....	5
5. Rechte und Pflichten der AnteilseignerInnen.....	5
6. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan .....	6
7. Geschäftsleitung .....	6
8. Leitende Angestellte der Unternehmen .....	7
9. Überwachungsorgan.....	7
10. Transparenz .....	8
11. Interne Revision.....	8
12. Rechnungswesen und Abschlussprüfung.....	8
13. Corporate Governance Bericht.....	9



## 1. Allgemeines

Mit Beschluss vom 02.04.2019 wurden die „Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol“ von der Tiroler Landesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen und die LandesvertreterInnen in den Organen beauftragt, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten auf die Umsetzung der Leitlinien hinzuwirken.

Diese Leitlinien sind auf Unternehmen, an denen das Land am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist, anzuwenden, soweit dem auf das betreffende Unternehmen zwingend anzuwendende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

Mit Beschluss der Generalversammlung der Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH vom 11.11.2020 wurde die Geschäftsführung beauftragt, die CG-Leitlinien des Landes Tirol gemäß dem vorgelegten Entwurf umzusetzen.

Mit gegenständlichem Bericht wird dargestellt, wie die „Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol“ in der Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH sowie in der Wasser Tirol - Dienstleistungs-GmbH im Jahre 2020 umgesetzt wurden.



## 2. Geltungsbereich der Leitlinien

Gemäß Beschluss der Generalversammlung werden die Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol auf die Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH sowie deren Tochterunternehmen, die Wasser Tirol - Dienstleistungs-GmbH angewandt.

## 3. Begriffsdefinitionen

### 3.1 AnteilseignerIn

---

Die Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH befindet sich zu 100 % im Besitz des Landes Tirol. Mit Beschluss der Tiroler Landeregierung wurde LHStv. ÖR Josef Geisler als Anteilseigner der Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH bestellt.

Die Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH ist als 100%-Eigentümerin Anteilseignerin gegenüber deren Tochterunternehmen Wasser Tirol - Dienstleistungs-GmbH.

### 3.2 Überwachungsorgan

---

Überwachungsorgan der Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH ist der Anteilseigner.

## 4. Verankerung der Leitlinien

Die Verankerung der Leitlinien erfolgt durch Beschluss der Generalversammlung.

Überwachungsorgan der Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH ist der Anteilseigner.

## 5. Rechte und Pflichten der AnteilseignerInnen

Den Leitlinien entsprechend nimmt das Land seine Rechte als Anteilseigner an der Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH in der Generalversammlung wahr.

Die Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH nimmt ihre Rechte als Anteilseignerin an der Wasser Tirol - Dienstleistungs-GmbH in deren Generalversammlung wahr.

Alle Entscheidungen des Anteilseigners werden im Rahmen von Beschlüssen der Generalversammlung schriftlich dokumentiert.

## 6. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

### 6.1 Grundsätze

---

Die im Leitfaden enthaltenen Grundsätze des Zusammenwirkens mit dem Überwachungsorgan werden mit dem Anteilseigner als Überwachungsorgan umgesetzt.

### 6.2 Grundsatz der Vertraulichkeit beim Zusammenwirken

---

Vertraulichkeit ist Grundvoraussetzung für eine offene Diskussion zwischen Geschäftsleitung und Anteilseigner und wird laufend gelebt.

### 6.3 Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

---

Für die Geschäftsleitung und leitenden Mitarbeiter (Prokuristen, Handlungsbevollmächtigten) wird über Beschluss der Generalversammlung eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

### 6.4 Geschäfte zwischen dem Unternehmen und dessen Geschäftsleitung

---

Der Abschluss von Rechtsgeschäften mit Gesellschaftern außerhalb des operativen Geschäfts mit Geschäftsführern, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten erfordern gemäß Errichtungsvertrag der gesonderten Zustimmung durch die Generalversammlung.

## 7. Geschäftsleitung

### 7.1 Aufgaben und Zuständigkeit

---

Die Wasser Tirol ist als Matrix-Organisation mit einer sehr flachen Linienstruktur und ausgeprägten Projektstruktur angelegt. Dies ermöglicht eine kundenorientierte, effiziente und somit zweckmäßige Organisation.

Im Wasser Tirol – Qualitätsmanagement-System sind alle wesentlichen Primär-, Sekundär- und Management-Prozesse festgelegt. Das Risikomanagement erfolgt im Rahmen des laufenden Projektcontrollings.

Das interne Kontrollsystem basiert auf dem 4-Augen-Prinzip für alle Rechtsgeschäfte und finanziellen Transaktionen, auf einem monatlichen Plan-Ist-Vergleich und der Einhaltung der festgelegten Unternehmensprozesse.



## **7.2 Zusammensetzung der Geschäftsleitung**

---

Derzeit ist nur ein Mitglied der Geschäftsleitung vorgesehen - durch die festgelegten Unternehmensprozesse wird mit Ausnahmen von Personalangelegenheiten für alle Rechtsgeschäfte und finanziellen Transaktionen ein „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt.

## **7.3 Berichtspflichten über Ereignisse im Unternehmen**

---

Der Anteilseigner wird über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, informiert. Dies erfolgt im Rahmen der Generalversammlungen oder anlassbezogen unverzüglich.

Strategische Entscheidungen erfolgen im Rahmen der Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik durch die Generalversammlung.

Über die Beratung und Beschlüsse in der Generalversammlung wird eine Niederschrift angefertigt, welche mit sämtlichen weiteren schriftlichen Beschlüssen in einem Niederschriftenverzeichnis eingetragen und geordnet aufbewahrt werden.

## **7.4 Bestellung und Entlohnung der Mitglieder der Geschäftsleitung**

---

Der Geschäftsführer verfügt über einen bestehenden Dienstvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG aus der Vorgängergesellschaft und wird im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassung an die Gesellschaft überlassen.

## **8. Leitende Angestellte der Unternehmen**

Die Prüfung der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen für leitende Angestellte erfolgt im Vorfeld der Bestellung durch die Geschäftsleitung.

## **9. Überwachungsorgan**

Ein Überwachungsorgan ist nicht eingerichtet. Entsprechend Punkt 9.7 der Leitlinien erfolgt die Überwachungstätigkeit bei Unternehmen ohne Überwachungsorgan durch den Anteilseigner.

## 10. Transparenz

Seitens der Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH werden nach Genehmigung durch die Generalversammlung auf der Internetseite der Jahresabschluss und der Corporate Governance Bericht veröffentlicht.

Seitens der Wasser Tirol - Dienstleistungs-GmbH als im Wettbewerb stehendem Unternehmen werden diese Informationen aufgrund möglicher Wettbewerbsnachteile nicht veröffentlicht.

## 11. Interne Revision

### 11.1 Einrichtung der internen Revision

---

Aufgrund der Größe der Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH unterhalb der vorgesehenen Größenschwellen ist keine interne Revisionsstelle eingerichtet.

### 11.2 Gemeinsame Revisionsstelle

---

Die Prüfung der Einhaltung der festgelegten Unternehmensprozesse erfolgt durch einen externen Auditprozess.

## 12. Rechnungswesen und Abschlussprüfung

Das Rechnungswesen des Unternehmens sieht für ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des 4-Augen-Prinzips eine interne Vorerfassung und eine externe Buchhaltung vor, welche regelmäßig (monatlich) auf Übereinstimmung geprüft werden.

Auf Basis der durch die Generalversammlungen genehmigten Jahresplanung erfolgt die laufende Erfassung aller Erlöse und Kosten im Rahmen einer rollierenden Planung.

Die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit erfolgt durch ein laufendes und abschließendes Projektcontrolling.

Der Jahresabschluss wird von der Geschäftsleitung aufgestellt und vom Anteilseigner nach den jeweils geltenden gesetzlichen und satzungsgemäßen Regelungen geprüft und im Rahmen der Generalversammlung beschlossen.

### **Bestellung des Abschlussprüfers**

Die Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgen extern. Die Bestellung eines Abschlussprüfers ist nicht verpflichtend - aufgrund der Größe der Unternehmen wird darauf verzichtet.



## 13. Corporate Governance Bericht

### 13.1 Allgemeines

---

Die Geschäftsleitung berichtet jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance Bericht). Der Bericht wird gemeinsam mit dem Jahresabschluss der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Der Bericht enthält die Erklärung der Geschäftsleitung, ob diesem Kodex entsprochen wurde und wenn davon abgewichen wurde, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

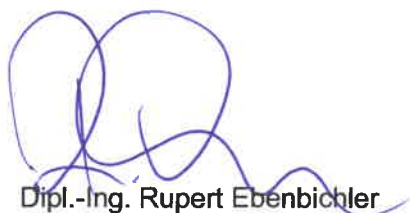
### 13.2 Externe Überprüfung des Berichtes

---


Die Einhaltung der Regelungen des Kodex wird alle fünf Jahre extern evaluiert und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht ausgewiesen.

Innsbruck, am 20.11.2020

Wasser Tirol -  
Ressourcenmanagement-GmbH



Dipl.-Ing. Rupert Ebenbichler



i.V. Dr. Andreas Hertl